

Telefon: 0 233-31362  
Telefax: 0 233-31369  
Az.: WPS-PROSA

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Einsatz des Wertstoffmobils auch im Stadtbezirk 21  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00621 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 -  
Pasing-Obermenzing am 01.06.2022**

**Abweichender Beschluss des Bezirksausschusses 21 vom 13.09.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08845**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 09.03.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00621 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 01.06.2022 zum Einsatz des Wertstoffmobils im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
<b>Inhalt</b>	Die Sitzungsvorlage legt das Konzept und die Rechtsgrundlagen für den Einsatz des Wertstoffmobils dar.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Ausbau des Wertstoffmobils ist aus abfallwirtschaftlicher Sicht derzeit aus personellen und finanziellen Gründen zurückgestellt. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00621 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing kann nicht gefolgt werden, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07165.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Wertstoffmobil
<b>Ortsangabe</b>	21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing

**I. Vortrag der Referentin**

1. Anlass	1
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
3. Sachstand in München	2
3.1 Entsorgungsinfrastruktur in München	2
3.2 Beschreibung des Einsatzes des Wertstoffmobils	3
3.2.1 Anforderungen an den Standplatz	3
3.2.2 Aktuelle Tourenplanung	4
4. Durchsetzbarkeit einer Ausweitung des Service	4
4.1 AWM setzt mehr auf Abfallvermeidung und Wiederverwendung	4
4.2 Kosten-Nutzen-Analyse	4
4.3 Abschätzung Kosten	5
5. Pilotprojekt „Nachbarschaftstage“	5
6. Entscheidungsvorschlag	6
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	6
9. Beschlussvollzugskontrolle	6
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

Telefon: 0 233-31362  
Telefax: 0 233-31369  
Az.: WPS-PROSA

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Einsatz des Wertstoffmobils auch im Stadtbezirk 21  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00621 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 -  
Pasing-Obermenzing am 01.06.2022**

**Abweichender Beschluss des Bezirksausschusses 21 vom 13.09.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08845**

2 Anlagen:

1. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07165 für die Sitzung des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes am 13.09.2022
2. Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 09.03.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00621 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 01.06.2022 wurde der AWM beauftragt, den Einsatz des "Wertstoffmobils" auch auf den 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing auszuweiten.

Im Rahmen einer Beschlussvorlage für den Bezirksausschuss (BA) 21 für die Sitzung am 13.09.2022 (Anlage 1) wurde von Seiten des AWM begründet, weshalb eine Ausweitung der bisherigen Tourenplanung des Wertstoffmobils nicht möglich ist und dementsprechend der Forderung des BA 21 derzeit nicht gefolgt werden kann (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07165).

Der BA hat in der Sitzung am 13.09.2022 abweichend vom Referentenantrag beschlossen (Anlage 2).

Nachdem der AWM an seiner Entscheidung, das Wertstoffmobil im Stadtbezirk 21 derzeit nicht einzusetzen, festgehalten hat, wurde mit Schreiben vom 20.10.2022 der Oberbürgermeister gebeten, eine Entscheidung in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Auf Wunsch des Oberbürgermeisters ist die Thematik dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Diese Sitzungsvorlage stellt das bisherige Konzept für den Einsatz des Wertstoffmobils vor. Zudem werden die Rechtsgrundlagen für einen Einsatz des Wertstoffmobils aufgezeigt sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt, um eine Ausweitung des bestehenden Angebots beurteilen zu können.

## **2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Gemäß § 17 KrWG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 BayAbfG ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) für angefallene und überlassene Abfälle aus privaten Haushaltungen und für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen entsorgungspflichtig. In § 20 KrWG ist der Umfang der Abfallentsorgungspflicht für den örE geregelt.

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften Erfassungssysteme zur stofflichen Verwertung vorzuhalten, die mindestens Wertstoffhöfe oder, soweit nicht gesonderte Holsysteme eingeführt sind oder werden, sonstige Bringsysteme wenigstens für Glas-, Papier-, Metall- und Kunststoffabfälle sowie, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, für Bioabfälle umfassen. Die Verpflichtung besteht nicht, soweit entsprechende privatwirtschaftliche Erfassungssysteme tatsächlich eingerichtet sind.

## **3. Sachstand in München**

### **3.1 Entsorgungsinfrastruktur in München**

In München werden Siedlungsabfälle in einer Kombination aus Hol- und Bringsystemen erfasst. So werden Restmüll, Papier- und Bioabfälle über ein 3-Tonnen-System am Haus gesammelt (Holsystem).

Zusätzlich zum Holsystem bietet der AWM mit zwölf Wertstoffhöfen ein Bringsystem für Sperrmüll und verschiedenste Wert- und Abfallstoffe an. Dort können die Bürger\_innen alle anderen Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen abgeben. Dabei ist gewährleistet, dass die Sammelzentren von jedem Ort im Stadtgebiet gut erreichbar sind, d. h. konkret kein Münchner Haushalt liegt mehr als fünf Kilometer von einem Wertstoffhof entfernt. Zwei der Wertstoffhöfe sind sogenannte Wertstoffhöfe plus. Hier besteht die Möglichkeit, gegen Gebühr auch größere Mengen anzuliefern.

An allen Wertstoffhöfen können rund 30 Fraktionen an Wertstoffen abgegeben werden. Dazu zählen unter anderem: Sperrmüll, Kartonagen, Elektroaltgeräte, Bauschutt, Grün-

gut, Kunststoffe, Metalle, Alttextilien, Altholz, Problemabfälle, Kleinmengen asbesthaltiger Materialien und künstlicher Mineralfasern.

Eine weitere Möglichkeit für die Bürger\_innen, sperrige Dinge zu entsorgen, stellt die Beauftragung des Sperrmüllabholdienstes dar. Zum Sperrmüll zählen ausgediente Haushaltsgegenstände, die auch nach einer Zerkleinerung aufgrund ihrer Größe nicht in eine 80-Liter-Restmülltonne passen, wie beispielsweise Möbelstücke, Lampen, Öfen, Herde, Matratzen oder ähnliches. Die Sperrmüllabholung kann als Standardservice (Wartezeit von zwei bis drei Wochen) oder zum Wunschtermin bestellt werden. Die Gebühren für die Sperrmüllabholungen werden nach dem Volumen der abzuholenden Gegenstände berechnet.

Darüber hinaus bietet der AWM im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten weitere kostenlose Bringsysteme (wie etwa das Wertstoff- oder Giftmobil) an, um Wert- bzw. Problemstoffe zu entsorgen.

### **3.2 Beschreibung des Einsatzes des Wertstoffmobils**

Der AWM startete am 26.09.2011 das Pilotprojekt der „Mobilen Wertstofferrfassung“, um so eine weitere Möglichkeit zur sortenreinen Erfassung zusätzlicher Wertstoffe (wie Elektrokleingeräte und stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall) zu erproben.

Ziel ist, in bestimmten Bezirken eine zusätzliche, bürgernahe Abgabemöglichkeit für Wertstoffe anzubieten.

Das Hauptaugenmerk bei der Auswahl und Verteilung der Standplätze lag auf dem Aspekt der „Fußläufigkeit“, d. h. den Anwohner\_innen, darunter alte und kranke Menschen, sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wertstoffe zu Fuß zu entsorgen. So wurden Stadtgebiete gewählt, die nicht in unmittelbarer Nähe eines Wertstoffhofes liegen. Deshalb hat der AWM mehrere Abgabestellen in der Innenstadt eingerichtet.

#### **3.2.1 Anforderungen an den Standplatz**

Die mobile Erfassung erfolgt ausschließlich auf öffentlichem Straßengrund. Die Abgabepplätze befinden sich auf städtischen Gehwegen und Plätzen.

Die Abgabepplätze werden im zweiwöchigen Rhythmus angefahren. Hierbei darf das zulässige Gesamtgewicht von 3,5 t zum Befahren von Gehwegen nicht überschritten werden, so dass sichergestellt wird, dass Gehwege und darunterliegende Versorgungsleitungen nicht beschädigt werden. Zudem ist stets gewährleistet, dass eine Rest-Gehweg-Breite von mindestens 1,20 Metern eingehalten wird. Rad- und Fahrbahnen dürfen nicht blockiert werden.

Die Wertstoffmobile fahren die Standorte an und deren Verweildauer beträgt zwischen 60 und maximal 90 Minuten.

### 3.2.2 Aktuelle Tourenplanung

Derzeit betreibt der AWM zwei Wertstoffmobile, die im Stadtgebiet auf der Tour Süd/Ost 21 Standplätze und bei der Tour Nord/West 19 Standplätze bedienen.

Die Tour Süd/Ost umfasst die Stadtgebiete Bogenhausen, Haidhausen, Obergiesing, Thalkirchen, Sendling-Westpark und Altstadt. Mit der Tour Nord/West werden die Stadtbezirke Moosach, Neuhausen-Nymphenburg, Schwabing und Maxvorstadt abgedeckt.

Dieser „Wertstoffhof vor Ort“ bietet den Münchner Bürger\_innen die Möglichkeit, ihren Abfall dezentral und sinnvoll zu entsorgen. Hierbei handelt es sich um einen kostenlosen Service der Stadt München, der sich durch die Müllgebühren finanziert.

## 4. Durchsetzbarkeit einer Ausweitung des Service

### 4.1 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Mit Blick auf die „Zero-Waste-Strategie“ setzt der AWM auf Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Der AWM verfolgt einen quartiersbezogenen Ansatz, der es ermöglichen soll, dezentrale Verkaufsstellen zu bewirtschaften, das Angebot an Gebrauchsgüter so näher zu den Bürger\_innen in die Stadtviertel zu bringen und Abgabestellen für gut Erhaltenes zu etablieren.

Für die Umsetzung dieser herausfordernden Maßnahmen bedarf es sowohl finanzieller als auch personeller Mittel, die in den nächsten Jahren von der Stadtpolitik auf dem Weg zur „Zero Waste City“ genehmigt wurden und auch künftig mitgetragen werden müssen.

Ein paralleler Ausbau des Wertstoffmobils ist aus Sicht des AWM nicht sinnvoll, da wiederum zusätzliche personelle und finanzielle Mittel erforderlich wären. Dafür schlägt der AWM allerdings einen Pilotversuch zu sog. „Nachbarschaftstagen“ vor (siehe Ziff. 6).

### 4.2 Kosten-Nutzen-Analyse

Der Service des Wertstoffmobils wird mit hohem Personal- und Fahrzeugeinsatz betrieben. Für die zwei Touren sind fünf Mitarbeiter\_innen im Einsatz. Als Fahrzeuge werden zwei Transporter mit Hubbühne verwendet. Das zulässige Gesamtgewicht beträgt 3,5 t. Durch das hohe Eigengewicht des Transporters und der Transportbehälter für die Wertstoffe ist die maximale Zuladung gering (240 kg).

Die Wertstoffmobile sind ein besonderer Bürgerservice. Allerdings ist die Resonanz, gemessen an der Summe der Anlieferungen, sehr gering.

Im Jahr 2019 wurden über die Wertstoffmobile ca. 15.000 Anliefer\_innen gezählt. Das sind bei 46 Standplätzen pro Woche und 52 Sammelwochen ca. sechs Anliefer\_innen/Standplätze. Dementsprechend gering sind auch die Sammelmengen.

Ein Vergleich mit den Wertstoffhöfen ergibt folgendes Bild:

Mitarbeiter\_innen Wertstoffhof : Wertstoffmobil = 150 MA : 5 MA

Sammelmenge Wertstoffhof : Wertstoffmobil = 11.059 t : 73 t

Das heißt, an den Wertstoffmobilen werden mit 3,3 % Personal lediglich 0,66% der Menge an den Wertstoffhöfen gesammelt.

Es wird deutlich, dass trotz unterschiedlicher Ausrichtung der beiden Serviceangebote Aufwand und Nutzen beim Wertstoffmobil in einem deutlich schlechteren Verhältnis stehen.

#### 4.3 Abschätzung Kosten

Für die beiden Wertstoffmobile sind insgesamt fünf Mitarbeiter\_innen zuständig. Bei der Planung und Abstimmung der Tourenplanung liegt der Fokus darauf, die Einsatzplanung des Personals sowie die Anzahl und Reihenfolge der Standorte perfekt mit der täglichen Arbeitszeit der Mitarbeiter\_innen zu kombinieren. Daher bietet der geplante Tagestourenablauf **keine freien Kapazitäten für weitere Touren**. Um einen neuen Standplatz anbieten zu können, müsste im Gegenzug ein anderer Standplatz aufgegeben werden.

Als gebührenfinanzierter Betrieb unterliegt jegliches Handeln des AWM dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der Betrieb ist gehalten, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Es fallen mit insgesamt zwei Wertstoffmobilen und fünf Mitarbeiter\_innen in E4 IST-Kosten 2021 i. H. v. 282.835,45 € und Plankosten 2023 i. H. v. 308.933,50 € an (Anschaffungskosten des Wertstoffmobils, Unterhalt, Versicherungen, Abschreibungskosten, sonstige Kosten, Personalkosten).

Den Kosten gegenübergestellt werden die Erlöse aus dem Wiederverkauf der Wertstoffe. Hier hat sich gezeigt, dass das Wertstoffmobil-Konzept nicht kostendeckend arbeitet. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die erwirtschafteten Erlöse aufgrund der geringen Sammelmengen nicht zur Kostendeckung (z. B. Unterhalt) des Wertstoffmobils beitragen.

#### 5. Pilotprojekt „Nachbarschaftstage“

Ein Ziel des Strategieprogramms für 2022/23 des AWM ist die Einführung von „Nachbarschaftstagen“ als neue Produktgruppe. Sie werden analog zu den Berliner Kieztagen entwickelt (<https://www.bsr.de/sperrmuell-kieztage-30350.php>). Der AWM ist damit „Näher ran an den Kunden“ und vermittelt „Stoffströme nachhaltig gedacht“. Pilottage sollen im Jahr 2023 in zwei zentralen Quartieren stattfinden. Bewohner\_innen erhalten somit wohnungsnah Abgabemöglichkeiten für Sperrmüll und Elektro-Schrott sowie die Möglichkeit der Weiterverwendung von gebrauchten Dingen auf einem Tausch- und Verschenkmarkt. Die Ergebnisse der geplanten Aktionstage werden ausgewertet, Kosten festgestellt und auf dieser Basis Entscheidungen über weitere Nachbarschaftstage getroffen.

## **6. Entscheidungsvorschlag**

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht besteht keine zwingende Notwendigkeit, den Einsatz des Wertstoffmobils auch auf den 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing auszuweiten, da sich in unmittelbarer Nähe der Wertstoffhof plus in Langwied (Mühlangerstraße 100) befindet. Dort können von Montag bis Samstag sämtliche Fraktionen, auch in größeren Mengen, abgegeben werden. Die Öffnungszeiten sind äußerst benutzerfreundlich und optimal an die Bedürfnisse der Bürger\_innen angepasst.

Eine Ausweitung des Angebots des Wertstoffmobils im Stadtbezirk 21 und die damit einhergehenden zusätzlichen Kosten würden nicht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung tragen.

Dennoch wird das unter Ziff. 6 skizzierte Pilotprojekt durchgeführt und im Erfolgsfall auf andere Stadtgebiete ausgeweitet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00621 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing kann daher nicht gefolgt werden.

## **7. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Dem Bezirksausschuss wurde ein Abdruck dieser Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, !!!PRÜFEN!!!, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **9. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Empfehlung hiermit abschließend behandelt wird.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Für das Stadtgebiet des Bezirksausschusses 21 wird derzeit keine regelmäßige Tour des Wertstoffmobils eingerichtet.
3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00621 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 wird hiermit nicht entsprochen. Die Empfehlung ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
den Bezirksausschuss des 21  
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - WPS-PROSA

### Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An  
AWM – Zweite Werkleiterin  
AWM – Personalrat  
AWM – WPS  
AWM – FR  
AWM – BA  
AWM - IR  
z.K.

Am \_\_\_\_\_